

Der Bürgermeister

An die **Stadtvertreter / Amtsleiter zur Kenntnis**
Mitglieder
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Dienstag, dem 30.08.2016, findet um 19:00 Uhr in **der Aula des Schulgebäudes, Bahnhofstraße 34, 17207 Röbel/Müritz** die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz statt.

Ich lade Sie herzlich zu dieser Sitzung ein. Es wird gebeten, pünktlich zu erscheinen und sich im Verhinderungsfall unter Angabe des Grundes rechtzeitig zu entschuldigen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit durch den Präsidenten der Stadtvertretung, Herrn Richter
- 2 Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung
- 3 Wahl eines neuen Ausschussvorsitzenden
- 4 Übergabe der Sitzungsleitung an den Ausschussvorsitzenden
- 5 Verkehrsregelung in Röbel
- 6 Vorstellung der Bebauungsvariante für das Hafenquartier (alter Garagenstandort)
Herr Sprick
- 7 Vorstellung Entwurf Naturwissenschafts-Haus (NaWi-Haus Schulcampus)
IB Fischer
- 8 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.06.2016
- 9 Beratung zur Festlegung der Vorzugsvariante Gestaltung Wallpromenade
- 10 Bürgeranfragen
- 11 Beschlussvorlagen - öffentlich

- 11.1 Aufstellungsbeschluss zur Satzung über die 2. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 17 für das Ferienhausgebiet Teilbereich II im
Tourismusgebiet "An der Müritz"
Vorlage: 25-2016-012
- 11.2 Förderung aus dem Programmteil "städtebaulicher Mehraufwand" der
Städtebauförderung,
architektonische Gestaltung und städtebauliche Einordnung des
Ersatzneubaus Hohe Straße 18
Vorlage: 25-2016-018
- 12 Informationen aus dem Bauamt
- 13 Anfragen und Anträge der Ausschussmitglieder
- 14 Sonstiges
- 15 Schließen der Sitzung

Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden, so ist das Gremium in einer nachfolgenden Sitzung für diese Angelegenheit beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. (§ 30 KV M-V)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Richter
Präsident der Stadtvertretung